

Allgemeines

Beendigung der Mitgliedschaft

Tritt ein rechtsschutzversichertes Mitglied aus der Haus & Grund-Organisation aus, kann dieser Vertrag gekündigt werden.

Wichtige Hinweise

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Rechtsschutzbedingungen für Eigentümer und Vermieter in Verbänden (RSB/HG 2005). Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Übernahme in den Versicherungsschein bzw. Nachtrag genehmigt. Irgendwelche Nebengebühren werden nicht erhoben.

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder sofern ein Vermittler beteiligt war für Sie in Ihren Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Zugang

des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen zu widersprechen. Darüber werden Sie im Versicherungsschein ausführlich informiert werden.

Wenn Sie nicht rechtzeitig widersprechen, wird der Versicherungsvertrag nach Ablauf dieser Zeit auch ohne weitere Willenserklärung zustande kommen.

Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung des ersten Beitrages, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, dann aber ohne Verzug gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem festgesetzten Zeitpunkt.

Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer kann der Beitrag entsprechend den Feststellungen eines unabhängigen Treuhänders angehoben werden. In diesem Fall steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Näheres entnehmen Sie bitte § 10 RSB/HG 2005.

Aufsichtsbehörde

Wir weisen darauf hin, dass Beschwerden über die HDI Rechtsschutz Versicherung AG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, gerichtet werden können.

Beschwerdeverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Bei Beschwerden über die HDI Rechtsschutz Versicherung AG können Sie das Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon 01804/224424, Telefax 01804/224425 (20 Cent/Anruf), E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Kündigung bei Insolvenz

Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Versicherungsnehmers wird HDI Rechtsschutz Versicherung AG den Vertrag gemäß § 14 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz kündigen.

Was bedeutet eigentlich Wartezeit?

Bei folgenden Leistungsarten besteht eine **Wartezeit von drei Monaten**: Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen. Das heißt, die Ursache der Rechtsauseinandersetzung darf erst drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten

sein. Im Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten gilt zusätzlich, dass kein Rechtsschutz möglich ist, wenn die Voraussetzungen der umstrittenen Steuerschuld vor Ablauf der Wartezeit vorgelegen haben oder vorgelegen haben sollen.

Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, beim Disziplinar- und Standes-

Rechtsschutz, beim Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht sowie beim Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten.

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer

Ehegatte

nichtehelicher Lebenspartner (sofern beantragt)

Minderjährige Kinder

Volljährige ledige Kinder

bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie sich zumindest überwiegend in Schul- oder Berufsausbildung befinden

} im privaten und beruflichen Bereich

...beachten Sie bitte folgende Hinweise

Der Vertragsbeginn liegt frühestens um 0 Uhr am Tag nach Antragseingang (Eingangsstempel) bei HDI Rechtsschutz Versicherung AG. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Versicherungs-Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Sie können je Versicherungsart eine **Selbstbeteiligung (SB) von EUR 150,00 je Rechtsschutzfall** wählen. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.

Den Namen Ihres nichtehelichen, in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen wohnenden **Lebenspartners** benötigen wir, wenn er oder sie im Verkehrs-Rechtsschutz, im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder im Privat- und Berufs-Rechtsschutz mitversichert sein soll.

Die im Antrag genannten Jahresbeiträge enthalten 19% Versicherungssteuer.

Beim **Verkehrs-Rechtsschutz** ist ab vier Fahrzeugen die Angabe der Kennzeichen nicht mehr erforderlich.

Zu versichern sind **alle** auf Sie zugelassenen Fahrzeuge.

Alleinstehende, bei denen keine Familienmitglieder mitzuversichern sind, können beim **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** den günstigen Singletarif wählen. Sie genießen den gleichen Rechtsschutz, zahlen aber niedrigere Beiträge. Nach Eheschließung sowie bei der Mitversicherung eines Lebensgefährten oder eines leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindes muss der Vertrag auf den Familientarif umgestellt werden.

Sollte kein Fahrzeug auf Sie oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner zugelassen sein, können Sie den **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** abschließen. Auch hier ist der Singletarif für Alleinstehende möglich.

**Exklusiv als
Ergänzung zu
Ihrem Eigentümer-
und Vermieter-
Rechtsschutz**

Geben Sie bitte alle Vorversicherungen an.

Erleichtern Sie sich den Zahlungsverkehr und erteilen Sie uns eine **Einzugsermächtigung**.

Nichtselbstständige: Personen, die keine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz von mehr als EUR 10.000,00 - bezogen auf das letzte Kalenderjahr - ausüben.

Die Deckungssumme beträgt **EUR 250.000,00 je Rechtsschutzfall**. Eine Strafverfolgungskautions wird bis zu EUR 60.000,00 als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.

Antrag auf Rechtsschutzversicherung
gemäß den Rechtsschutzbedingungen für
Eigentümer und Vermieter in Verbänden

(RSB/HG 2005) Stand 1. Januar 2005

Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.
Zutreffendes bitte ankreuzen.



Haus & Grund Württemberg
Landesverband Württembergischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.
Werastraße 1
70182 Stuttgart

Antragsteller		<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	ORGA 5968000
Name		Vorname	Mitglieds-Nummer von Haus & Grund
Straße/Nr.		PLZ/Ort	Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Haus & Grund-Verein: Nebenstehender Antragsteller ist Mitglied im Haus & Grund-Verein (Kennziffer)
Geburtsdatum	Familienstand	Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Ja, ich wünsche die Mitversicherung des in häuslicher Gemeinschaft mit mir lebenden, nichtehelichen Partners.		Name des nichtehelichen Partners	Datum/Stempel des Haus & Grund-Vereins

Versicherungsbeginn, Dauer	Der Vertragsbeginn liegt frühestens um 0 Uhr am Tage nach Antrags- eingang (Eingangsstempel) bei HDI Rechtsschutz.	Lautzeit mind. 1 Jahr. Hauptfälligkeit ist der 01.01. jedes Jahres
Vertragsbeginn	0 Uhr	

! Hinweis: Voraussetzung für den Abschluss der nachgenannten Rechtsschutz-Produkte ist ein abzuschließender bzw. bestehender Rechtsschutz-Vertrag zum Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz! Antrags- und Informations-Material zu diesem Produkt erhalten Sie bei Ihrem Haus & Grund-Verein. **!**

Verkehrs-Rechtsschutz gemäß § 21 Abs. 1 RSB/HG 2005

	Ohne Selbstbeteiligung	Mit Selbstbeteiligung	Anzahl	Amtl. Kennzeichen
je Pkw, Zweirad, Kombi, Wohnmobil	<input type="checkbox"/> EUR 46,16	<input type="checkbox"/> EUR 41,03		

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie gemäß § 21 Abs. 8 RSB/HG 2005

Dieser Verkehrs-Rechtsschutz gilt für alle Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, die auf den Versicherungsnehmer, seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten nichtehelichen, mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner sowie die minderjährigen Kinder zugelassen sind.	ohne SB	mit SB
	<input type="checkbox"/> EUR 82,06	<input type="checkbox"/> EUR 61,55

! Hinweis: Vertragliche Streitigkeiten, die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile betreffen, sind nicht in den folgenden privaten Rechtsschutzprodukten versichert, sondern über den Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz mit separat abzuschließendem Vertrags-Rechtsschutz vor Gerichten versicherbar. **!**

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nicht-selbstständige gemäß § 26 RSB/HG 2005

	Familientarif	Singletarif
ohne SB	<input type="checkbox"/> EUR 200,04	<input type="checkbox"/> EUR 184,65
mit SB	<input type="checkbox"/> EUR 153,88	<input type="checkbox"/> EUR 143,62

Privat-, und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 26 RSB/HG 2005 ohne Arbeits-Rechtsschutz

	Familientarif	Singletarif
ohne SB	<input type="checkbox"/> EUR 123,11	<input type="checkbox"/> EUR 117,98
mit SB	<input type="checkbox"/> EUR 82,06	<input type="checkbox"/> EUR 76,93

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 25 RSB/HG 2005

	Familientarif	Singletarif
ohne SB	<input type="checkbox"/> EUR 164,14	<input type="checkbox"/> EUR 153,88
mit SB	<input type="checkbox"/> EUR 138,49	<input type="checkbox"/> EUR 128,23

Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 25 RSB/HG 2005 ohne Arbeits-Rechtsschutz

	Familientarif	Singletarif
ohne SB	<input type="checkbox"/> EUR 112,85	<input type="checkbox"/> EUR 107,72
mit SB	<input type="checkbox"/> EUR 76,93	<input type="checkbox"/> EUR 71,80

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige gemäß § 23 RSB/HG 2005

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der selbstständigen beruflichen Tätigkeit sind nicht versichert!	Familientarif	Singletarif
	ohne SB <input type="checkbox"/> EUR 164,14	<input type="checkbox"/> EUR 159,01
	mit SB <input type="checkbox"/> EUR 143,62	<input type="checkbox"/> EUR 138,49

Vorversicherung	Sind/Waren Sie bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartner bereits rechtsschutzversichert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei:	
Gesellschaft	Versicherungs-Nr.	Versicherungs-Art
gekündigt durch <input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Versicherer	zum (bitte genaues Datum)

Einzugsermächtigung	Die fälligen Beiträge sind bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.	
Geldinstitut/Ort		
Bankleitzahl	<input type="text"/>	Konto-Nr. <input type="text"/>

Unterschrift	Bitte nehmen Sie die Durchschrift dieses Antrags zu Ihren Unterlagen.	
Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Rechtsschutzfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung	gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.	
	Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerruflich willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.	
Hiermit beantrage ich den angegebenen Versicherungsschutz. Mit der Datenverarbeitung durch den Versicherer laut obiger Einwilligungsklausel bin ich einverstanden. Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.	Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HDI-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und sofern ein Vermittler beteiligt ist an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.	
	Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss mit weiteren Verbraucherinformationen überlassen wird.	
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
		X

Original bitte abtrennen - Durchschrift bleibt beim Antragsteller

402-RS051(5968) 1.07 (XII.06 4.000 GT)